

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1577

## Theateratelier Gänggi, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion «Vater und Sohn»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Theateratelier Gänggi
<b>Veranstaltung</b>	Theaterproduktion «Vater und Sohn»
<b>Ort</b>	Theater Gänggi, Grenchen
<b>Datum</b>	23.11. - 25.11.2018 / 30.11. - 02.12.2018 (6 Vorstellungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 11'000.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Theateratelier Gänggi, Grenchen, ist an die Theaterproduktion «Vater und Sohn» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006367  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Theateratelier Gänggi, Iris Minder, Höhenweg 7, 2540 Grenchen